

Einwohnergemeinde Ursenbach

Finanzplan 2026 - 2030

Inhaltsverzeichnis	Seite
Basis und grundsätzliche Interpretation	1
Voraussetzungen Gemeinde / Veränderungen Kanton	2
Bewertung Ergebnisse allgemeiner Haushalt	3 - 6
Zukunftsaussichten	6
Schlussfolgerung	6
Kommentar zu den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen	7 - 10
Abwasserentsorgung	7
Abfallentsorgung	8
Wärmeverbund	9 - 10
Ergebnisse in Zahlen	
Gemeindehaushalt	11
Abwasserentsorgung	12 - 13
Abfallentsorgung	14 - 15
Wärmeverbund	16 - 17
Grundsätze zur Finanzplanung	18
Investitionsplanung	
Zusammenstellung aller Investitionen	19
Steuerfinanziert	20 - 22
Abwasserentsorgung	23
Abfallentsorgung	24
Wärmeverbund	25

Behandelt und genehmigt an der GR-Sitzung vom 3. November 2025

Gemeinderat Ursenbach

Der Präsident

Die Sekretärin

Finanzverwaltung Ursenbach

Die Finanzverwalterin

Roland Lörtscher

Anna Philipona

Eveline Born

Finanzplanung 2026 bis 2030

Der vorliegende Finanzplan

- enthält: Ordentlicher Aufwand und Ertrag der nächsten fünf Jahre inkl. den Folgekosten für die vorgesehenen Investitionen der Prioritäten A - C d.h. inkl. dem Wunschbedarf
- Grundlage ist: Das vom Gemeinderat genehmigte Budget für 2026
- basiert auf:
 - Eingeegebenen Zahlen für 2026
 - Vorgaben zum Budget 2026 inkl. Zahlen aus der FILAG-Berechnungshilfe für 2026 - 2030
 - Beschlüsse Gemeinderat zum Budget und den Investitionen 2026
 - Änderungen im Budget und den Investitionen 2025 gemäss Beschlüssen und Kenntnisstand
 - Steueranlage 1.75 für alle Jahre
 - bisheriger Liegenschaftssteuersatz für alle Jahre = 1.5 o/oo
 - Ertrag aus dem Elektrizitätsnetz (EVU) zu Gunsten des allgemeinen Haushaltes
 - Ertrag aus dem Finanzausgleich
 - Auswirkungen HRM2 für Abschreibungen
 - sowie verschiedenen Annahmen wie:
 - Teuerung
 - Wachstum der Wohnbevölkerung
 - Schülerzahlen
 - Zuwachsraten Steuern gemäss den neuesten Empfehlungen der KPG

Interpretation der Ergebnisse

Wann ist ein Finanzplan nicht tragbar? Faustregel:

1. Ein Bilanzfehlbetrag kann mittelfristig (8 Jahre) nicht abgebaut werden
2. Die Unterdeckung beträgt laufend zwischen 2-3 Steueranlagezehntel
3. Verschuldung steigt unverhältnismässig an (z.B. Verschuldung liegt über dem Eigenkapital)

Kommentar zu den Ergebnissen

Voraussetzungen Gemeinde

- Die Prognosejahre wurden auf der Grundlage des neuen Budgets gerechnet, d.h. das Budget 2026 bildet die Grundlage für die kommenden vier Prognosejahre.
- Das aktuelle Budget für 2025 wurde mit den bereits bekannten Zahlen aktualisiert. Bei den Steuererträgen ist eine Prognose sehr schwierig. Diese werden den Rechnungsabschluss 2025 noch beeinflussen.
- Die heutige **Steueranlage von 1.75** wird für das Budget 2026 und den ganzen Planungszeitraum verwendet. Ein **Anlagezehntel** entspricht einem Betrag von durchschnittlich rund **Fr. 105'000.00**.
- Die Investitionen enthalten den von der Stelle, die die Investition eingegeben hat, festgelegten Prioritätscode. Dieser Code sagt aus, wie dringend resp. wichtig die Investition ist. In der vorliegenden Finanzplanung wurden alle **Investitionen mit Codes A - C berücksichtigt**, d.h. die Investitionen mit dem Code **Wunschbedarf (C)** sind ebenfalls **mit einbezogen**.
- Der Aufwand und die Steuererträge wurden gemäss den neusten Erkenntnissen über Teuerung, Zuwachsraten und Wohnbevölkerung pro Jahr berechnet.
- Da die **Steuerkraft** gegenüber den anderen bernischen Gemeinden weiterhin recht tief ist, darf pro Prognosejahr mit Einnahmen aus dem **Finanzausgleich** von rund Fr. 610'000.00 gerechnet werden.

Veränderungen gemäss Kanton

- Die Belastung durch die **Lastenverteiler** mit dem Kanton steigt in den kommenden Jahren leicht an. Eine detaillierte Zusammenstellung der letzten Jahre ist auf der Seite 7 des Budgets 2026 zu finden.
- Seit dem 1. Januar 2016 ist das Buchhaltungssystem auf HRM2 umgestellt. Die Auswirkungen im Bereich Abschreibungen nach Nutzungsdauer für neue Investitionen sind in den Finanzplanjahren enthalten.
- Die Abschreibung des alten Verwaltungsvermögens der EVU von Fr. 588'494.00 per 01. Januar 2016 erfolgt in den Jahren 2016 bis und mit 2027. In den Budget- und Finanzplanjahren sind deshalb Aufwendungen von jährlich Fr. 48'768.00 zu Lasten der EVU enthalten. Ab dem Jahr 2028 fällt dieser Aufwand weg, was eine Entlastung des Budgets 2028 bedeuten wird.
- In Ursenbach wurde mit der Auflösung der Neubewertungsreserve im Rechnungsjahr 2022 begonnen. Damit die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, können im Rechnungsjahr 2025 zwei Tranchen à Fr. 60'510.00 der aufgelöst werden (Auflösung gemäss Vorschrift: 2021 - 2025). Dies ist eine abgesprochene Bereinigung mit dem Rechnungsprüfer Konrad Meyer, MSM Treuhand AG. Hierbei handelt es sich um einen rein buchhalterischen Vorgang, welcher keinem effektiven Ertrag bzw. Erlös entspricht. Somit entfällt dieser «buchhalterische» Ertrag ab Finanzplanungsjahr 2026, was eine Schlechterstellung des Budgets bedeutet.
- Die finanzpolitische Reserve von Fr. 1'681'495.92, die sich mit den Ertragsüberschüssen der Jahre 2016 bis 2024 des allgemeinen Haushaltes angesammelt hat, kann gemäss der finanziellen Konstellation beim Eigenkapital, im 2025 nicht aufgelöst werden. Die Reserve wird per 1. Januar 2026 aufgelöst und in den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) übertragen.

Bewertung der vorliegenden Ergebnisse vom allgemeinen Haushalt

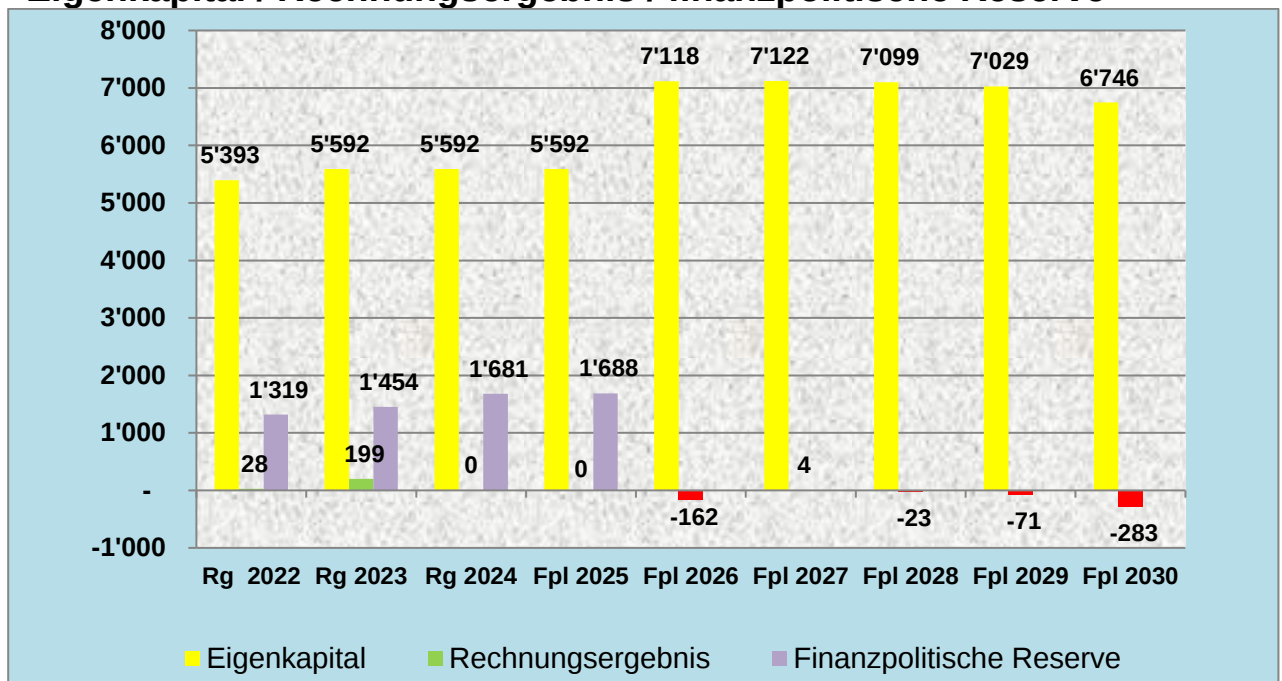
Als positives Ergebnis aus der Finanzplanung kann festgehalten werden, dass das budgetierte Defizit 2025 nicht eintreffen wird.

Die ursprünglich im Planungsjahr 2026 vorgesehene Renovation der Sonnhalde, wurde aufgrund des geplanten Verkaufs im Finanzplan nicht berücksichtigt. Dieses Projekt würde im vollen Umfang in der Erfolgsrechnung verbucht und den Steuerhaushalt belasten. Ein allfälliger Verkauf der Liegenschaft Sonnhalde 166 würde den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Ursenbach entlasten.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen werden per 1. Januar 2026 gemäss den gesetzlichen Bestimmungen neu bewertet (amtlicher Wert x 1.4). Der daraus resultierende Ertrag ist in den Wertberichtigungen Sachanlagen (9635.4443.00) budgetiert. Dieser rein buchhalterische Ertrag fällt ab 2027 wieder weg.

Die Steuerprognose basiert auf den Berechnungen aus der Finanzplanungshilfe des Kantons und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen wird mit einem Wachstum von etwa 2 % pro Jahr gerechnet. Ob sich auch bei den Juristischen Personen Zunahmen einstellen, ist schwierig abzuschätzen. Diese beiden Erträge bilden im vorliegenden Finanzplan die Berechnungsgrundlage für die Prognosejahre 2026 bis 2030.

Eigenkapital / Rechnungsergebnis / finanzpolitische Reserve



Der Saldo des Kontos «zusätzliche Abschreibungen» bzw. «finanzpolitische Reserve» wird auf den 1. Januar 2026 vollumfänglich in den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) übertragen.

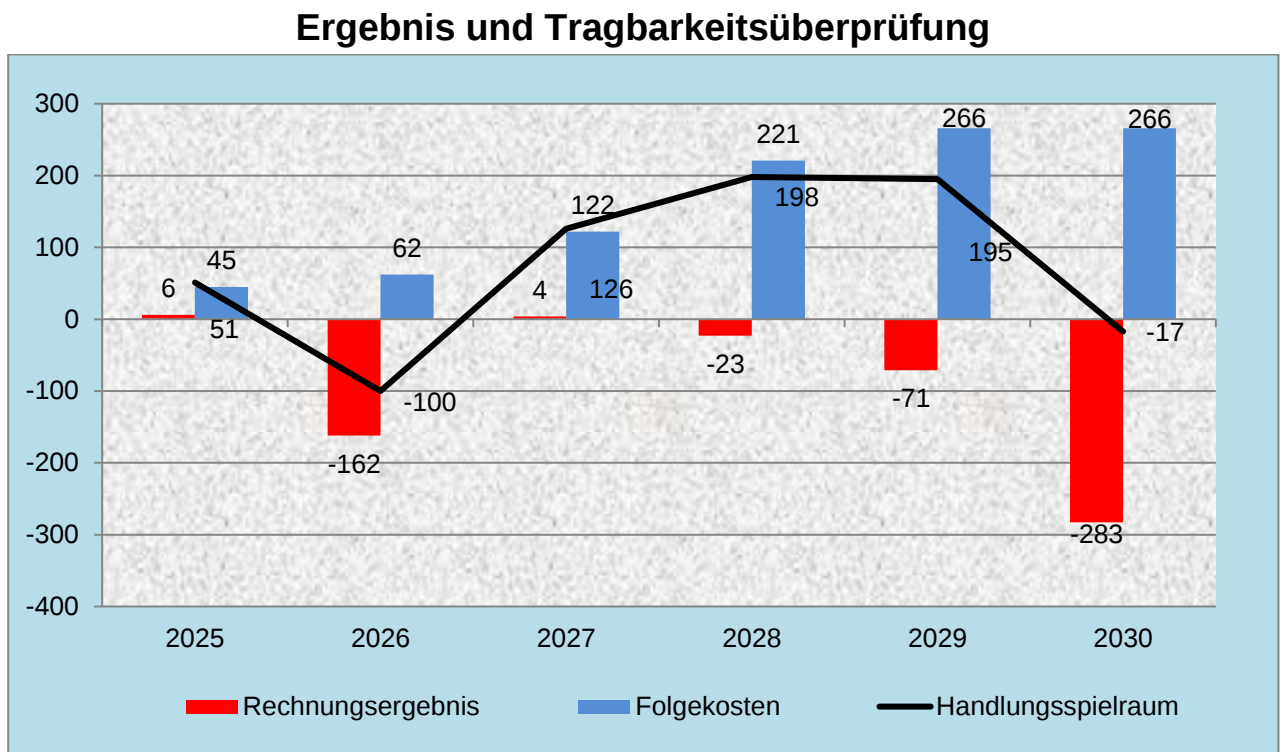
Durch die negativen Rechnungsergebnisse der Jahre 2026 und 2028 bis 2030 wird das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) abnehmen. Es weist Ende der Prognoseperiode aber immer noch einen Betrag von rund 6.7 Millionen Franken auf. Dies entspricht einem Polster von etwa 64 Steuerzehnteln.

Unter diesen Voraussetzungen können die negativen Rechnungsergebnisse der kommenden Jahre aufgefangen werden.

Trotz der Zunahmen bei den Steuereinnahmen zeigen die Ergebnisse der Prognosejahre, dass die laufenden Kosten durch die laufenden Einnahmen nicht gedeckt werden können. Es bleiben somit keine Mittel übrig, um die Folgekosten der geplanten Investitionen zu finanzieren.

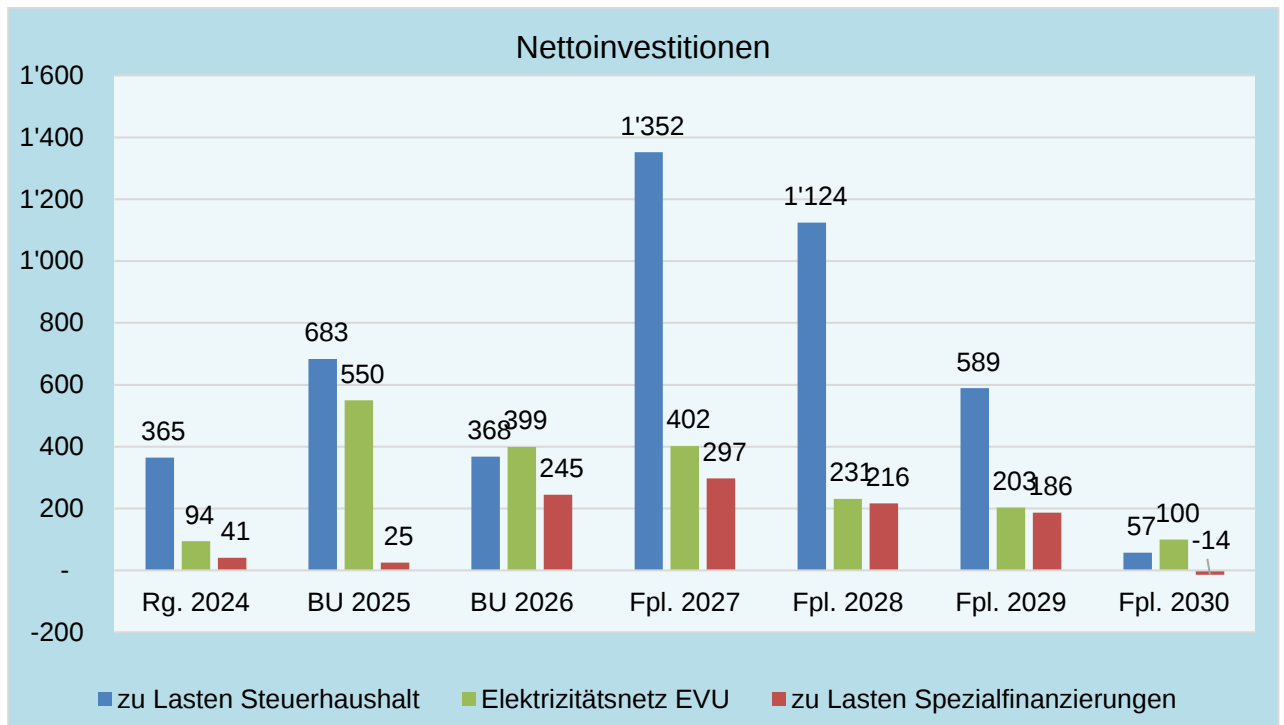
Der Handlungsspielraum zeigt, was durch die Aufgabenerfüllung erwirtschaftet haben wird und für künftige Investitionen einsetzen kann. Der Handlungsspielraum zeigt somit das Ergebnis vor den Investitionen.

Ein fehlender **Handlungsspielraum** bewirkt, dass die bestehenden liquiden Mittel aufgebraucht werden und eine Verschuldung eintritt.



Auf den Diagrammen „Ergebnis und Tragbarkeitsüberprüfung“ ist ersichtlich, wie hoch die Folgekosten der neuen Investitionen (blaue Balken) sind. Damit diese gedeckt werden können, sollte ein entsprechende Handlungsspielraum (schwarze Linie) vorhanden sein, was nicht für den ganzen Planungszeitraum der Fall ist.

Investitionen

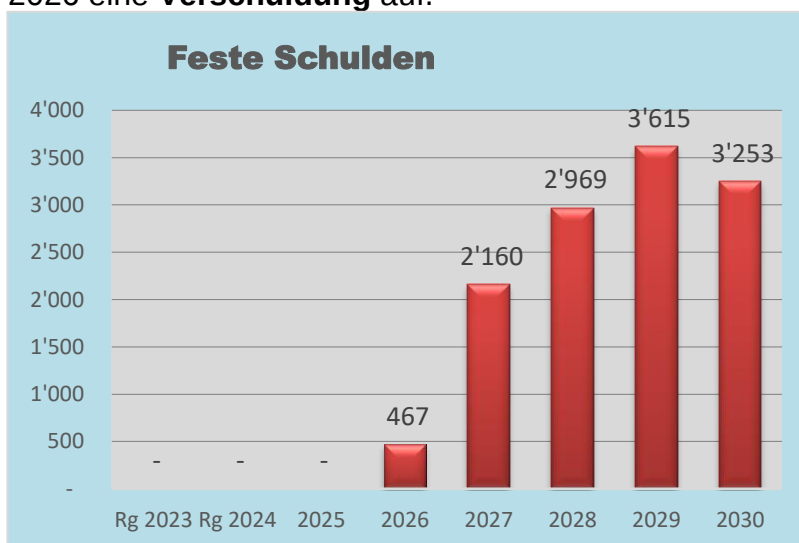


Im gesamten Prognosezeitraum sind recht grosse Investitionen von insgesamt netto 4.5 Mio. Franken zu Lasten des allgemeinen Steuerhaushaltes geplant. Die **vorgesehenen Investitionen** in den Jahren 2027 bis 2029 fallen dabei etwas hoch aus.

Die Berechnungen in diesem Finanzplan beruhen auf dem vom Gemeinderat am 11. August 2025 genehmigten Investitionsplan 2026 - 2030. Für die Schulraumplanung wurden bisher insgesamt rund Fr. 400'000.00 (2027 - 2029) berücksichtigt. Sobald bekannt ist, in welchem Jahr wieviel Kosten für die Schulraumplanung entstehen, kann dies im Finanzplan berücksichtigt werden.

Fremdmittel / feste Schulden

Nachdem die liquiden Mittel aufgebraucht sind, zeigt die Finanzplanung erstmals per Ende 2026 eine **Verschuldung** auf.



Infolge der hohen Investitionen wird die Verschuldung kontinuierlich zunehmen und Ende 2030 rund 3.2 Millionen betragen.

Wieviel Kapital für die neue Schulraumplanung aufgenommen werden muss, kann erst ermittelt werden, wenn bekannt ist, welche Ausgaben, wann anfallen und wie bzw. wann die Schulden zurückbezahlt werden.

Zukunftsaussichten

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der jetzige Finanzplan 2026 - 2030 noch als tragbar zu betrachten ist. Mit dem stattlichen Eigenkapital verfügt die Gemeinde über ein grosses Polster, damit die Defizite aufgefangen werden können.

Sobald bekannt ist wieviel die Schulraumplanung in welchem Jahr kosten wird, können die Zahlen im Finanzplan berücksichtigt werden. Erst dann kann berechnet werden, ob und um wieviel die Steuern erhöht werden müssen.

Eine Entlastung des Haushaltsgleichgewichts würde der Verkauf der Liegenschaft Sonnhalde 166 bringen. Den Entschied fällen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025.

Schlussfolgerung

Der vorliegende **Finanzplan** mit der **Steueranlage** von **1.75** über die ganze Planungsperiode kann **tragbar** bezeichnet werden. Das Eigenkapital weist Ende der Prognoseperiode einen Betrag von rund 6.7 Millionen Franken auf. Dies entspricht einem Polster von etwa 64 Steuerzehnteln.

Die stetig wachsenden und wiederkehrenden Ausgaben zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben belasten das Haushaltsgleichgewicht. Eine Steuererhöhung wird über kurz oder lang nötig werden.

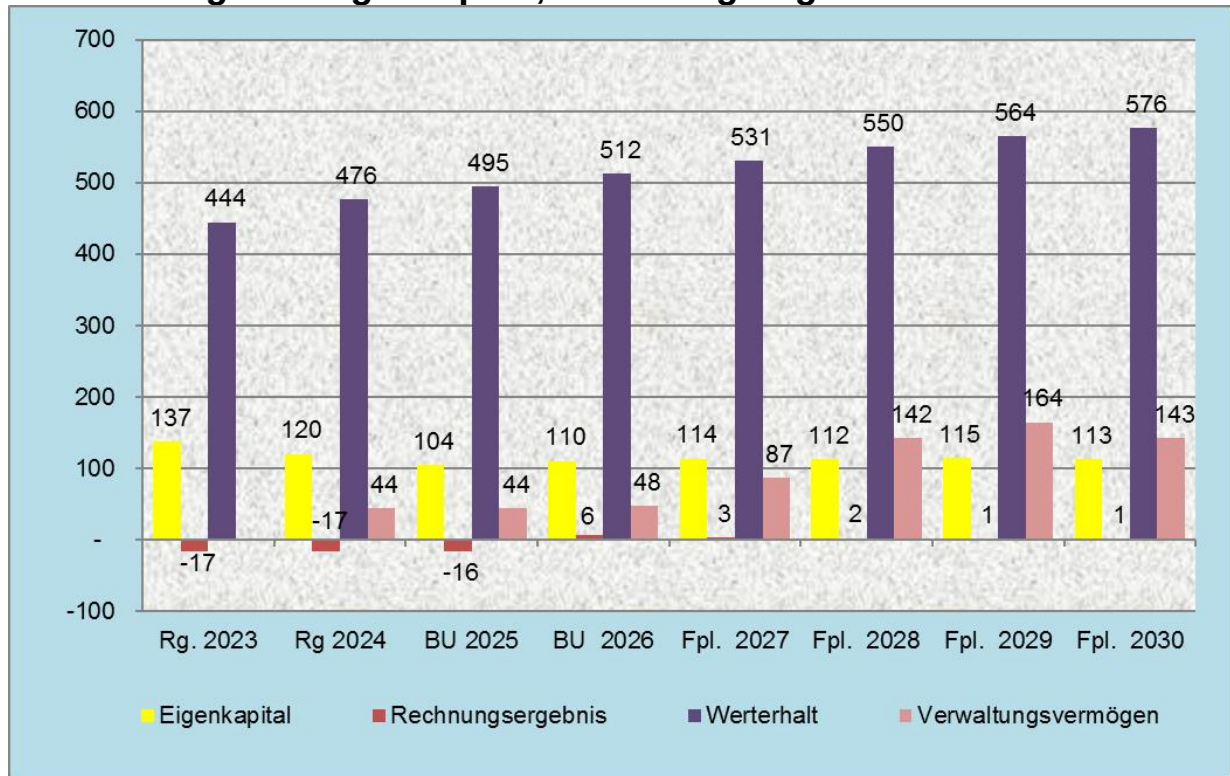
Aus Sicht der Finanzverwaltung ist es sinnvoll, die Steuern um so viel zu erhöhen, damit die Schuldzinsen sowie die Schuldenrückzahlung abgedeckt werden können. In jedem Fall ist darauf zu achten, dass das Eigenkapital nicht aufgebraucht wird.

Spezialfinanzierungen

Abwasser

Im vorliegenden Finanzplan sind für Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen Fr. 100'000.00 in Tranchen à Fr. 25'000.00 ab Planjahr 2027 vorgesehen. Die zu erwartenden Subventionen zu den Zustandsaufnahmen der privaten Abwasserleitungen sind mit Fr. 70'000.00 berücksichtigt. Ab dem Planjahr 2026 sind Investitionen in Höhe von Fr. 100'000.00 für die Zustandsaufnahme der Hofdüngeranlagen geplant. Die dazugehörigen Subventionen betragen Fr. 60'000.00.

Entwicklung von Eigenkapital, Rechnungsergebnis und Werterhalt



Schlussfolgerung

Die Anpassung der jährlichen Grundgebühren Abwasser von Fr. 100.00 je Anschluss auf Fr. 100.00 je Wohnung und Gewerbebetrieb sind im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt.

Die Anschlussgebühren beim Abwasser werden in der Erfolgsrechnung verbucht und in gleicher Höhe in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Einlagen in den Werterhalt betragen 60 %, dies entspricht dem vorgeschriebenen Minimum.

Die Abschreibungen zu den geplanten Investitionen und kleineren Unterhaltsarbeiten in den Abwasseranlagen könnten aus dem Werterhalt entnommen werden. Ab Rechnungsjahr 2024 werden die Abschreibungen aus dem Werterhalt entnommen.

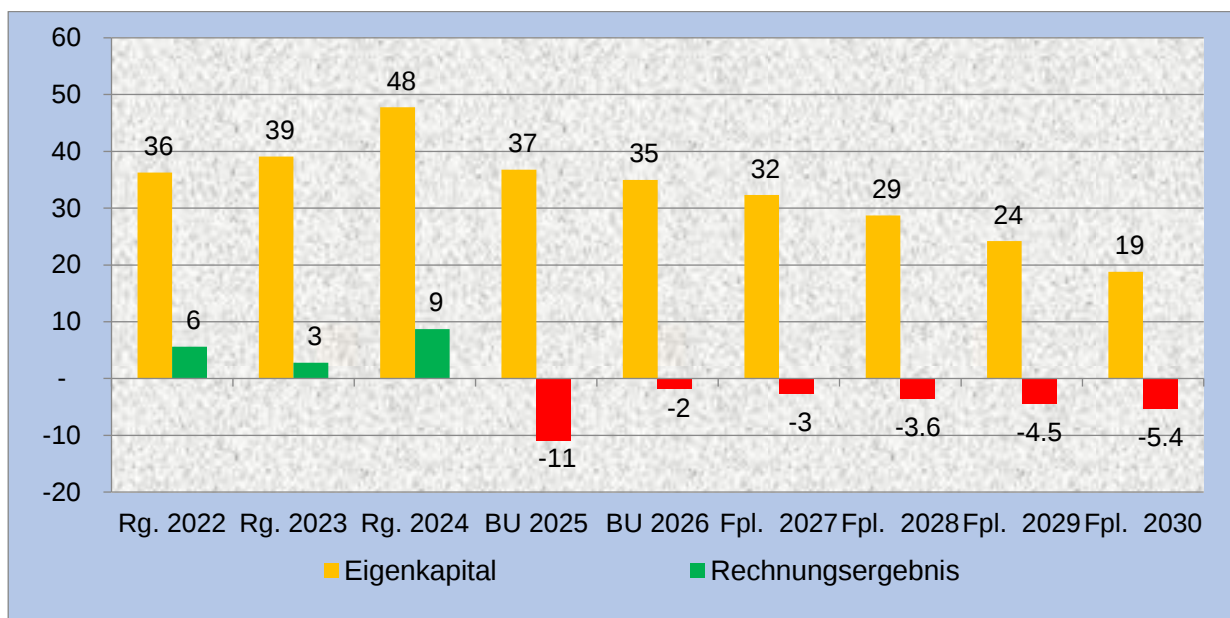
Abfall

Im vorliegenden Finanzplan ist für die Platzsanierung «Ruggli» eine Investition von Fr. 25'000.00 im Budget 2025 vorgesehen.

Nachdem die Spezialfinanzierung Abfall in den Jahren 2016 bis 2018 beim Rechnungsausgleich (Eigenkapital) ins Minus geraten war, konnte dies im 2019 wieder ins Plus gedreht werden. Ausschlag dazu hatte die Erhöhung der Grundgebühr ab dem 1. Januar 2019 gegeben. Zudem wurde das Reglement mit den Zahlungspflichtigen konsequent angewendet. Somit werden nun auch die Firmen, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe zur Kasse gebeten.

Die Jahresrechnungen 2019 bis 2024 weisen ein positives Rechnungsergebnis aus. Sowohl das Budget 2025 als auch der Prognosezeitraum 2026 bis 2030 sind in jedem Jahr negativ. So, dass das Eigenkapital verbraucht wird und am Ende der Prognose noch rund Fr. 19'000.00 Eigenkapital vorhanden sind.

Entwicklung von Eigenkapital und Rechnungsergebnis



Der Verbrennungspreis der kenova AG von Fr. 135.00 und die Abgabe in den Abfallfonds des Kantons von Fr. 10.00 pro Tonne sind für das Jahr 2026 bereits fix, sie scheinen konstant zu bleiben.

Schlussfolgerung

Da das Budget 2026 als Rechnungsgrundlage für die Prognosejahre dient, schliessen auch diese negativ ab. Bei der Finanzplanung in den nächsten Jahren muss genau beobachtet werden, ob dieser Trend wirklich anhält. Falls dem so ist, muss spätestens für das Jahr 2027 entschieden werden, ob eine Erhöhung der Gebühren notwendig wird.

Da die Budgetierung eher negativ erfolgt und die Rechnungsabschlüsse trotzdem positiv ausfallen, ist der Rechnungsabschluss 2025, noch abzuwarten. Mit der Budgetierung 2027 kann über eine Gebührenerhöhung entschieden werden.

Wärmeverbund

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Ausnahmegewilligung erteilt, die Abschreibungsdauer der "alten" Investitionen ab 2012 auf 40 Jahre festzulegen. Somit betragen nun die jährlichen Abschreibungen für das alte Verwaltungsvermögen seit 2017 fix Fr. 16'569.00. Sie werden noch bis und mit dem Jahr 2051 andauern.

Gleichzeitig hatte das AGR verfügt, dass jährlich eine Einlage in den Werterhalt erfolgen muss. Mit der Jahresrechnung 2023 ist nun erstmals eine Einlage von Fr. 16'000.00 erfolgt.

Die Berechnung sieht gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2024 wie folgt aus:

Anschaffungskosten für einen neuen Kessel/Brenner/Anlage	Fr. 400'000.00
Nutzungsdauer 25 Jahre	Fr. 16'000.00

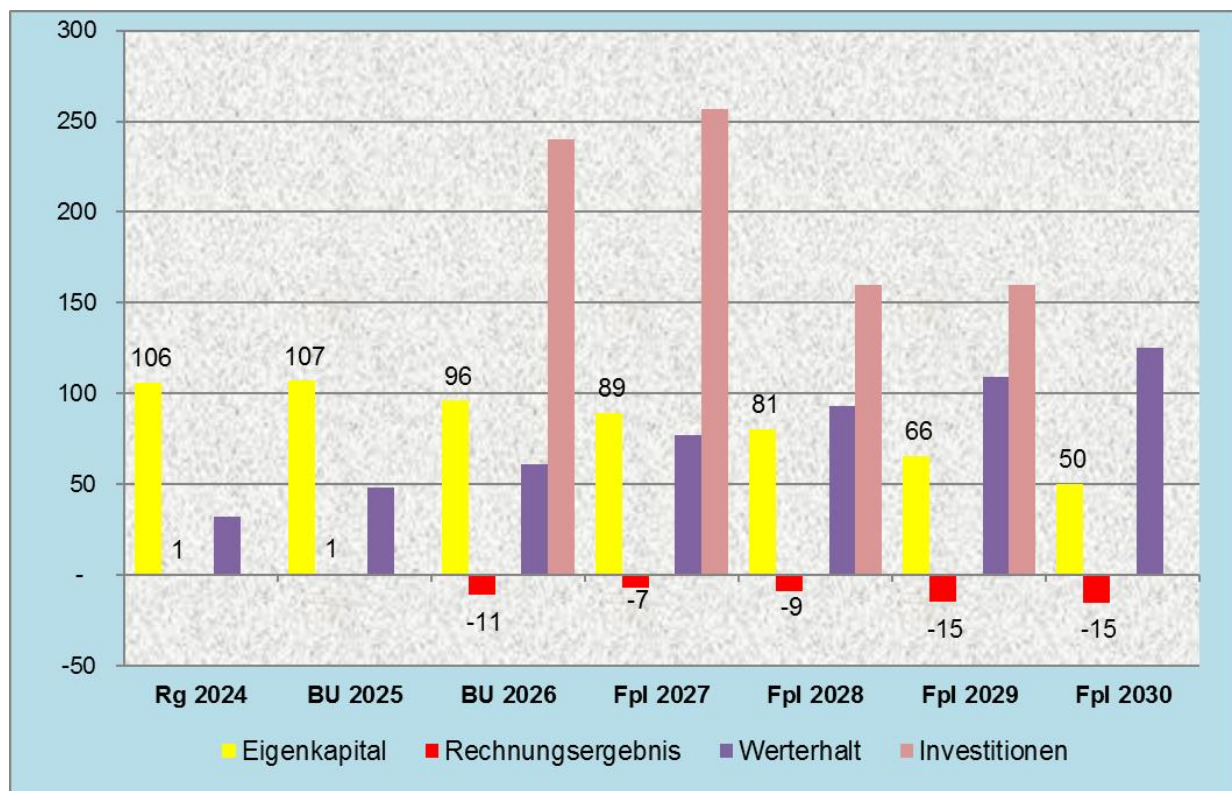
was einer Einlage in den Werterhalt von 100 % entspricht.

Im vorliegenden Finanzplan sind für die Erweiterung der Fernleitung Dorf Fr. 240'000.00 im Budget 2026 vorgesehen. Da die Verhandlungen hierzu noch laufen und dementsprechend auch noch keine Einnahmen dazu vorhanden sind, wurden in Absprache mit den Rechnungsprüfern, die dazugehörigen Abschreibungen dem Werterhalt entnommen.

Fürs Planjahr 2027 sind Fr. 62'000.00 für zusätzliche Erweiterungen vorgesehen sowie Fr. 195'000.00 für einen neuen Heizkessel. Für die Planjahre 2028 und 2029 sind je Fr. 160'000.00 für die Erweiterungen vorgesehen.

Das Projekt «Erweiterung des Wärmeverbundes 2020» wurde durch den Gemeinderat gestoppt resp. gestrichen. Sobald die neuen Verpflichtungskredite beschlossen werden, ist der alte Verpflichtungskredit abzurechnen.

Entwicklung von Eigenkapital und Rechnungsergebnis



Durch die bekannten Probleme bei der Wärmeverbund-Anlage sind die Aufwände im Jahr 2024 gestiegen. Im Jahr 2026 wurde ein höherer Unterhalt von Fr. 27'200.00 budgetiert. Ab 2027 wird wieder mit «normalen» Unterhaltskosten von rund Fr. 18'000.00 gerechnet.

Die letzte Preisanpassung wurde 2018 vorgenommen, der Index Holzenergie Schweiz betrug damals 116 Punkte. In den Jahren 2019 bis 2021 war der Index jeweils etwas tiefer (15.3 Punkte, 112.7 Punkte und 115.4 Punkte). Im Jahr 2022 und 2023 gab es jeweils einen grossen Sprung auf 127 Punkte, respektive 133.1 Punkte. In den ersten sechs Monaten 2024 ist der Index nochmals um einen Punkt angestiegen.

Während den Jahren 2019 bis 2023 wurden sowohl die Senkung des Preises wie auch die darauffolgenden Steigungen nicht an die Wärmebezüger weitergegeben. Der Einkauf der Holzschnitzel für den Wärmeverbund ist an den Index Holzenergie gebunden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, den Wärmepreis dem aktuellen Indexstand anzupassen.

Der Wärmepreis wird von 13.603 Rp. /kWh auf 15.608 Rp. /kWh erhöht. Die Anpassung erfolgte per 1. Oktober 2024.

Schlussfolgerung

Die Anpassung Wärmepreises ist im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt. Dies entspricht einem Mehrertrag von rund Fr. 15'000.00.

Auch beim Wärmeverbund könnten die Abschreibungen und kleinerer Unterhalt aus dem Werterhalt entnommen werden. Dies macht aber aus Sicht der Finanzverwalterin «noch» keinen Sinn, da sich aufgrund der verspätet begonnen Einlage in den Werterhalt, noch nicht viel angehäuft hat.

Zur Verbesserung der Rechnungsergebnisse, wäre es auch möglich, lediglich die Abschreibungen der «neuen» Investitionen aus dem Werterhalt zu entnehmen. Dann ist es aber unerlässlich, die Einlagen in den Werterhalt aufgrund der Investitionen zu erhöhen.

Finanzplan 2026-2030

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 29.10.25

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000	
		2025	2026	2027	2028	2029	2030		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-125	-230	51	121	116	-96		
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	55	130	76	78	80	80		
	operatives Ergebnis	-69	-100	126	198	196	-17		
1.c	ausserordentliches Ergebnis	121	0	0	0	0	0	total:	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	52	-100	126	198	196	-17		455
2. Investitionen und Finanzanlagen									
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'118	766	1'754	1'355	792	157		
2.b	Finanzanlagen	-55	0	0	0	0	0		
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen									
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	467	2'156	2'962	3'604	3'239		
3.b	bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0		
3.c	total Fremdmittel kumuliert	0	467	2'156	2'962	3'604	3'239		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a	Abschreibungen	46	60	102	176	209	206		
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	-1	3	20	45	57	60		
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:	
4.d	Total Investitionsfolgekosten	45	62	122	221	266	266		983
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	52	-100	126	198	196	-17		455
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	6	-162	4	-23	-70	-283		-527
5. Finanzpolitische Reserve								total:	
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	6	-162	4	-23	-70	-283		-527
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	6	0	0	0	0	0		6
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0		0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-162	4	-23	-70	-283		-534
6. Deckung in Steueranlagezehnteiln (StAnZI)								total:	
6.a	1 StAnZI	104	104	106	108	109	100		105
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.	0.0	-1.6	0.0	-0.2	-0.6	-2.8		-0.8

Tabelle 7: ABWASSERENTSORGUNG

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	2.8	1.9	1.9	1.9	2.0	2.0	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
311 Anschaffungen	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
314 Unterhalt	18.0	5.0	5.0	5.1	5.1	5.2	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
31 übriger Sachaufwand	17.9	10.3	10.4	10.5	10.6	10.7	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM1	-	-	-	-	-	-	gem. sep. Berechnungen
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM2	0.7	0.7	0.7	0.7	4.7	7.7	best. und neues VV.
35 Einlage in den Werterhalt	19.4	18.0	19.4	19.4	19.4	19.4	inkl. Abschr. Erweiterungsinvest.
36 Beiträge	92.5	95.5	96.0	96.7	97.4	98.2	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
3612 verr. Verwaltungsaufwand	3.1	3.0	3.0	3.0	3.1	3.1	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
übriger verr. Aufwand	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Aufwand	154.5	134.4	136.4	137.4	142.3	146.2	
Betrieblicher Ertrag							
424 Benützungsgebühren	130.0	133.0	133.0	133.0	133.0	133.0	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
Erhöhung(+)/Verminderung(-) Benützungsgeb.							Eingabe der Veränderung
424 Anschlussgebühren (nur wenn nicht an WE angerechnet)							manuelle Eingabe!
42 übrige Entgelte (Rückerstattungen...)	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	
45 Entnahmen aus dem Werterhalt	0.7	0.7	0.7	0.7	4.7	7.7	
46 Beiträge (Ertragsanteile)	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
übriger verr. Ertrag	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Ertrag	131.0	134.0	134.0	134.0	138.0	141.0	
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-23.5	-0.5	-2.5	-3.4	-4.3	-5.2	
34 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
44 Finanzertrag	7.5	6.5	5.9	5.5	5.5	5.8	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	7.5	6.5	5.9	5.5	5.5	5.8	
OPERATIVES ERGEBNIS	-16.0	6.0	3.4	2.1	1.2	0.6	
38 ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-16.0	6.0	3.4	2.1	1.2	0.6	

Tabelle 7: ABWASSERENTSORGUNG

Funktion (in 4 Stellen): 7201

Version vom 23.10.25

Beträge in CHF 1'000

Eckdaten / Übersicht Abwasserentsorgung

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
Einlagesatz Werterhalt	60%	60%	60%	60%	60%	60%	gesetzliches Minimum: 60 %
Entnahme WE (in ER verb. Invest./werterh. Unterhalt)							max. bis Höhe Restbestand WE
Kostendeckungsgrad	90%	104%	102%	102%	101%	100%	Ertrag in % Aufwand (ohne Aufwands-/Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	3.4	24.0	22.8	21.5	20.6	20.0	Einl. + Abschr. - Entrn. + Ergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	100%	480%	57%	38%	78%	100%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	134.4	140.3	143.7	145.9	147.1	147.6	
Bestand Werterhalt	495.5	512.8	531.5	550.2	564.9	576.6	
- in % Wiederbeschaffungswerte	19.2%	19.8%	20.5%	21.3%	21.8%	22.3%	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	44.0	43.3	47.6	86.9	142.4	164.0	
Nettoinvestitionen	-	5.0	40.0	56.3	26.3	-13.8	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	0.7	0.7	0.7	0.7	4.7	7.7	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	43.3	47.6	86.9	142.4	164.0	142.5	

Tabelle 7: ABFALLWIRTSCHAFT

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	5.3	5.3	5.3	5.3	5.4	5.4	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
311 Anschaffungen	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
314 Unterhalt	1.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
31 übriger Sachaufwand	64.6	48.9	49.2	49.7	50.2	50.7	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM1	-	-	-	-	-	-	gem. sep. Berechnungen
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM2	3.4	3.4	3.4	3.4	3.4	3.4	best. und neues VV.
36 Beiträge	30.8	31.3	31.4	31.6	31.9	32.1	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
3612 verr. Verwaltungsaufwand	7.3	14.8	14.9	15.0	15.1	15.2	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
übriger verr. Aufwand	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Aufwand	112.8	104.1	104.7	105.6	106.5	107.4	<i>automatische Berechnung</i>
Betrieblicher Ertrag							
424 Benützungsgebühren	96.3	97.6	97.6	97.6	97.6	97.6	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
Erhöhung(+)/Verminderung(-) Benützungsgeb.							Eingabe der Veränderung
42 übrige Entgelte (Rückerstattungen...)	4.6	3.6	3.6	3.6	3.6	3.6	
46 Beiträge (Ertragsanteile)	0.8	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
übriger verr. Ertrag	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Ertrag	101.7	102.0	102.0	102.0	102.0	102.0	<i>automatische Berechnung</i>
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-11.1	-2.1	-2.7	-3.6	-4.5	-5.4	
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	(+) Aufwand
44 Finanzertrag	0.1	0.3	-	-	-	-	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	0.1	0.3	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	
OPERATIVES ERGEBNIS	-11.0	-1.8	-2.7	-3.6	-4.5	-5.4	
38 ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-11.0	-1.8	-2.7	-3.6	-4.5	-5.4	

Tabelle 7: ABFALLWIRTSCHAFT

Eckdaten / Übersicht Abfallwirtschaft

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
Kostendeckungsgrad	90%	98%	97%	97%	96%	95%	Ertrag in % Aufwand
Selbstfinanzierung	-7.6	1.6	0.7	-0.2	-1.1	-2.0	Abschreibungen + Gesamtergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	-30%	100%	100%	-1%	-1%	-1%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	36.8	35.0	32.3	28.7	24.2	18.7	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	18.0	39.6	36.2	32.8	29.4	26.0	gem. Hilfstab. Anfangsbestände
Nettoinvestitionen	25.0	-	-	-	-	-	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	3.4	3.4	3.4	3.4	3.4	3.4	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	39.6	36.2	32.8	29.4	26.0	22.6	

Tabelle 7: Wärmeverbund

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	4.3	6.3	6.3	6.4	6.4	6.5	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
311 Anschaffungen	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
314 Unterhalt	18.0	27.2	18.0	18.0	18.0	18.0	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
31 übriger Sachaufwand	77.9	76.0	76.5	77.3	78.1	78.8	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM1	16.6	16.6	16.6	16.6	16.6	16.6	gem. sep. Berechnungen
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM2	3.0	5.1	12.8	12.8	16.8	16.8	best. und neues VV.
35 Einlage Werterhalt aus Erweiterungsinv. (100%)	-	-	-	-	-	-	= Abschr. Erweiterungsinvest.
Einlage Werterhalt ohne neue Investitionen	16.0	16.0	16.0	16.0	16.0	16.0	gemäss Reglement
36 Beiträge	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
3910 verr. Verwaltungsaufwand	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
übriger verr. Aufwand	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Aufwand	136.8	148.1	147.2	148.0	152.8	153.7	<i>automatische Berechnung</i>
Betrieblicher Ertrag							
424 Benützungsgebühren	142.0	137.0	145.5	145.5	145.5	145.5	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
Erhöhung(+)/Verminderung(-) Benützungsgeb.							Eingabe der Veränderung
424 Anschlussgebühren							manuelle Eingabe!
42 übrige Entgelte (Rückerstattungen...)	-	-	-	-	-	-	
45 Entnahmen aus dem Werterhalt	0.0	3.0	-	-	-	-	im Rahmen der Abschreib.
46 Beiträge (Ertragsanteile)	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
übriger verr. Ertrag	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Ertrag	142.0	140.0	145.5	145.5	145.5	145.5	<i>automatische Berechnung</i>
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	5.3	-8.1	-1.7	-2.5	-7.3	-8.2	
34 Finanzaufwand	4.3	2.9	5.1	6.3	7.6	7.2	(+) Aufwand
44 Finanzertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	-4.3	-2.9	-5.1	-6.3	-7.6	-7.2	
OPERATIVES ERGEBNIS	0.9	-11.0	-6.8	-8.8	-14.9	-15.4	
38 ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	0.9	-11.0	-6.8	-8.8	-14.9	-15.4	

Tabelle 7: Wärmeverbund

Eckdaten / Übersicht Reserve SF WE 1

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
Kostendeckungsgrad	101%	93%	96%	94%	91%	90%	Ertrag in % Aufwand (ohne Aufwands-/Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	36.4	23.7	38.6	36.5	34.4	33.9	Einl. + Abschr. - Entn. + Ergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	100%	10%	15%	23%	22%	100%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	107	96	89	81	66	50	
Bestand Werterhalt	48	61	77	93	109	125	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	648	628	847	1'074	1'205	1'332	
Nettoinvestitionen	-	240.0	257.0	160.0	160.0	-	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	19.5	21.7	29.3	29.3	33.3	33.3	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	628	847	1'074	1'205	1'332	1'298	

Grundsätze zur Finanzplanung

Stellenwert der Finanzplanung im Rechnungswesen der Gemeinde

- Das Budget und die Jahresrechnung sind verbindlich und durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.
- Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich, die Ergebnisse sind aber öffentlich. Er ist ein gesetzlich vorgeschriebener Bestandteil des Rechnungswesens.

Funktion der Finanzplanung

Führungsinstrument des Gemeinderates

- mittelfristig abzeichnende Entwicklungstendenzen sollten rechtzeitig erkannt werden
- aufzeigen von finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten
- für Investitionen: Festlegen der Prioritäten
- für den Konsum: Vorgabe für das Budget
- für Verpflichtungskredite: Konformität mit dem Finanzplan (vor dem Beschluss)

Informationsfunktion

- künftige Massnahmen und Projekte und deren finanzielle Konsequenzen darstellen d.h. die Folgekosten aufzeigen

Investitionen

Die Investitionen enthalten einen Prioritätscode. Dieser Code sagt aus, wie dringend resp. wichtig die Investition ist.

Bedeutung der Prioritätscodes:

Priorität A	Zwangsbedarf	Projekte, welche eine unerlässliche Voraussetzung für die ordnungsgemässe Erfüllung von Gemeindeaufgaben darstellen.
Priorität B	Entwicklungsbedarf	Projekte, die mit der vorgesehenen Entwicklung der Gemeinde unbedingt erforderlich werden.
Priorität C	Wunschbedarf	Projekte, die je nach finanziellen Möglichkeiten und politischer Einschätzung realisiert werden.
separat	Finanzvermögen	Investitionen, die Liegenschaften des Finanzvermögens betreffen.

INVESTITIONSPLAN

Projektbeschreibung	Seite	Gesamt- kosten	Subven- tionen	Folge- kosten	Vorher bis 30.04.25	1.5. bis Ende 2025	2026	2027	2028	2029	2030	Später
Zusammenzug:												
Feuerwehr	2	715'000		-	119'281	45'720	-	50'000	-	-	-	500'000
Volksschule Ursenbach	3	71'000		-	32'116	3'884	35'000	-	-	-	-	-
Oberstufenzentrum OSZK	3	722'110			253'000		103'170	106'020	83'790	119'130	57'000	-
Schulliegenschaft	3	944'500			86'970	221'599	25'000	236'000	200'000	100'000	-	-
Schwimmbad	4	1'530'000	-	-	10'000	20'000	100'000	700'000	700'000	-	-	-
Gemeindestrassen	5	1'743'500	-	-	-	91'000	50'000	210'000	140'000	20'000	-	1'206'500
Gewässerverbauung	6	820'000	-	-	-	10'000	30'000	30'000	-	350'000	-	400'000
Kanalisationen	7	119'000	-	-	-	-	5'000	40'000	56'250	26'250	-13'750	5'000
Abfall	8	25'000	-	-	-	25'000	-	-	-	-	-	-
Raumplanung + Vermessung	9	203'750	-	-	-	5'400	24'400	19'750	-	-	-	-
Friedhof	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95'000
Elektrizitätsnetz EVU Gewinnablieferung an Steuerhaushalt	11	2'008'000	-	-	-	329'750	398'750	401'750	231'000	202'800	100'000	-
Wärmeverbund	12	894'000	-	-	-	-	240'000	257'000	160'000	160'000	-	-
Total		9'795'860	-	-	501'367	752'352	1'011'320	2'050'520	1'571'040	978'180	143'250	2'206'500
Steuerfinanziert		5'219'860			501'367	397'602	367'570	1'351'770	1'123'790	589'130	57'000	2'201'500
Gebührenfinanziert		3'046'000			-	354'750	643'750	698'750	447'250	389'050	86'250	5'000
Liegenschaften FV (nicht in IR)	13	740'000	-	-	-	-	250'000	350'000	90'000	50'000	-	-

Priorität:

A = Zwangsbedarf (nötig + dringend)
B = Entwicklungsbedarf (Mittelfristig notwendig)
C = Wunschbedarf

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 23.10.25
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio- rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	Aus- gaben	6) Einnah- men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
	1400.5610.00	Amtliche Vermessung, Beitrag an Kanton	A	10			69		69	24	24	20	-	-	-	
	1506.5060.02	Schlauchtransporter Feuerwehr	A	20			165		165	165						
	1506	Ersatz Motorspritze	C	10			50		50			50				
	1506	Ersatz TLF (2031 / 25 jährg)	C	20			500		500							500
	2120.5200.01	Anschaffungen IT-Schule	A	5			36		36	36						
	2120.5200.02	Erneuerung ICT-Netzwerk	A	5			35		35		35					
	2130.5620.01	Investitionsbeitrag Fassadensanierung OSZ	A	33			466		466	87	103	106	84	86		
	2130	PV auf Dach OSZ	C	33			33		33					33		
	2130	Heizungsraum	C	33			57		57						57	
	2170.5040.00	Beleuchtung Schulhaus	B	10			14		14	14						
	2170.5040.01	Akkustikanlage MZR / Turnhalle	A	10			4		4	4						
	2170.5040.05	Sanierung Feuchtigkeitsschäden	A	33			140		140	140						
	2170.5040.0	Innenausbau Schulräume UG	A	33			105		105	105						
	2170.5040.07	Beleuchtung Sportplatz	A	20			25		25		25					
	2170.5040.08	Planungskredit Schulraumplanung	A	10			45		45	45						
	2170.5040.10	Einbau Schulküche	A	33			103		103			103				
	2170	Beleuchtung MZR und Turnhalle	B	33			33		33			33				

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 23.10.25
Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)		6)									
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
	2170	Schulraumplanung umsetzen	A	33			400		400			100	200	100		
	3410.5040.00	Planungskredit Schwimmbad	A	10			30		30	30						
	3410.5040.03	Sanierung Schwimmbad	A	25			1'500		1'500		100	700	700			
	6150.5010.05	Entwässerung Scheine/Flührain	A	40			4		4	4						
	6150.5010.04	Neue Strassenbezeichnungen + Hausnr.	A	20			64		64	2	32	30				
	6150	Strassensanierung Radweg Magazin - Badi	B	40			105		105							105
	6150.5010.09	Strassensanierung Schynenrain	B	40			338		338		18	180	140			
	6150	Strassensanierung Hirsern - Richisberg	C	40			350		350							350
	6150	Strassensanierung Hauptstrasse - Mösli	C	40			212		212							212
	6150	Strassensanierung Vorderer Stutz	B	40			310		310					20		290
	6150	Strassensanierung Hauptstrasse - Seiler	C	40			250		250							250
	6150.5010.08	Strassensanierung Kaiser	A	40			60		60	60						
	6150	Naturstrasse Mösli	B	10			25		25	25						
	7410.5020.04	Wasserbau Sanierung Dorf	B	20			820		820	10	30	30		350		400
	7710.5030.01	Sanierung Böschung	C	10			25		25							25
	7710.5030.02	Sanierung Friedhofmauer	C	10			70		70							70
	7900.5290.01	Gefahrenkarte	A	10			36		36	36						
		Subvention siehe Finanzanlagen+korr. Abschr.							36							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 23.10.25
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio- rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	Aus- gaben	6) Einnah- men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
	8711.5034.13	Erweiterung 16kV Strang Richisberg /PV / BHKW	A	55			326		326	326						
	8711	Rätzmatt Sanierung Nullungsbedingungen	A	40			190		190			190				
	8711.5034.14	Netzverstärkung Stutz	A	40			220		220		220					
	8711	Sanierung TS Unterdorf, Umbau im neuen Traforaum	A	40			231		231				231			
	8711	Gesamtprojekt TS Oberdorf, Sanierung/Ersatz + Zuleitung	B	40			203		203					203		
	8711	Sanierung Nullungsbedingungen	B	40			100		100						100	
	8711.5060.03	Beschaffung Messapparate Rundsteuerempfänger	A	15			11		11	4	4	4				
	8711.5060.05	Zähler Smart Meter NE 7	A	15			90		90		30	60				
	8711.5060.06	Zähler Smart Meter NE 5	A	15			10		10		5	5				
	8711.5060.04	Smart Meter, Systeme, rollout (IMS Projekt)	A	25			283		283		140	143				
		Anlagen im Bau				703			-							
	Total					703	8'143	-	8'143	1'118	766	1'754	1'355	792	157	2'202

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf

3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Version vom 23.10.25
Beträge in CHF 1'000

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
5) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE) 6) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
7) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 23.10.25
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio- rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus- gaben	5) Einnah- men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
A	7301.5033.02	Platzsanierung Ruggli	A	10			25		25	25						
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
Total						-	25	-	25	25	-	-	-	-	-	-

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf

³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!

⁵⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

⁶⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Version vom 23.10.25
Beträge in CHF 1'000

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
5) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE) 6) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
7) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!